

OFFENLEGUNGSBERICHT

31. DEZEMBER 2020

NACH ART: 435 BIS 455 CRR

DER

**VOLKSBANK
ALLGÄU-OBERSCHWABEN EG**



**Volksbank
Allgäu-Oberschwaben eG**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	15
Operationelles Risiko (Art. 446).....	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	16
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	21
Verschuldung (Art. 451).....	22
Anhang.....	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	25
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	27

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 90 Mio. €, die Auslastung lag bei 54,23%.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch sechs Leitungsmandate bei unseren Tochterunternehmen, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sieben; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 32 und der Aufsichtsmandate sechs. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad hoc-Berichterstattung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	266.701
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc)	16.437
- Gekündigte Geschäftsguthaben	532
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	19.069
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	15.001
+/- Sonstige Anpassungen	181
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	283.983

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	18
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14
Öffentliche Stellen	31
Institute	3.416
Unternehmen	38.037
Mengengeschäft	35.474
Durch Immobilien besichert	24.998
Ausgefallene Positionen	3.701
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	858
Gedeckte Schuldverschreibungen	328
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7.414
Beteiligungen	5.955
Sonstige Positionen	1.800
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.378
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	8.807
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	8
Eigenmittelanforderungen insgesamt	132.237

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	32.358	31.806
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.323	30.571
Öffentliche Stellen	10.146	7.205
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.000	2.000
Internationale Organisationen	2.000	2.000
Institute	485.802	444.232
Unternehmen	694.141	667.934
davon: KMU	343.898	332.929
Mengengeschäft	951.038	892.075
davon: KMU	296.439	281.833
Durch Immobilien besichert	945.962	925.145
davon: KMU	317.396	307.599
Ausgefallene Positionen	44.936	56.813
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9.778	3.797
Gedeckte Schuldverschreibungen	38.650	41.141
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	120.358	132.691
Beteiligungen	74.437	72.282
Sonstige Positionen	39.472	48.751
Gesamt	3.488.401	3.358.443

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.805	25.552	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.323	0	0
Öffentliche Stellen	10.146	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	0
Internationale Organisationen	0	2.000	0
Institute	351.536	111.422	22.844
Unternehmen	548.229	98.403	47.509
Mengengeschäft	938.659	5.831	6.548
Durch Immobilien besichert	939.486	1.459	5.018
Ausgefallene Positionen	44.902	30	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9.778	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	7.496	27.036	4.119
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	120.358	0	0
Beteiligungen	68.070	727	5.640
Sonstige Positionen	39.472	0	0
Gesamt	3.122.260	274.460	91.682

Als regional tätige Kreditgenossenschaft wurde die regionale Verteilung auf Deutschland/EU/Nicht-EU beschränkt.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Grundstücks u. Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	32.358	0	0	767	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	37.323	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	10.146	0	0	6.227	2.270	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	0	0	2.000	0	0
Internationale Organisationen	0	2.000	0	0	0	0	0
Institute	0	475.780	0	0	475.780	0	0
Unternehmen	65.363	638.800	343.898	121.007	95.724	119.313	101.685
Mengengeschäft	610.889	340.149	296.439	53.024	1.241	34.264	61.184
Durch Immobilien besichert	593.321	352.641	317.396	45.942	3.789	80.966	56.785
Ausgefallene Positionen	11.822	33.089	25.248	15.753	86	1.535	3.679
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	9.778	5.538	0	0	4.978	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	38.650	0	0	38.650	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	124.296	0	0	124.296	0	0
Beteiligungen	0	70.499	0	2.365	58.847	2.652	2.672
Sonstige Positionen	0	42.077	0	0	41.041	0	0
Gesamt	1.281.395	2.209.586	988.519	238.091	848.448	245.978	226.005

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	767	24.094	7.497
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.088	5.811	17.424
Öffentliche Stellen	2.129	252	7.765
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	0
Internationale Organisationen	1.000	1.000	0
Institute	220.641	179.056	86.104
Unternehmen	145.239	192.245	356.657
Mengengeschäft	252.977	107.508	590.553
Durch Immobilien besichert	95.587	90.776	759.599
Ausgefallene Positionen	15.878	3.728	25.330
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.438	6.340	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.980	21.664	6.006
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	120.358	0	0
Beteiligungen	55.664	1.239	17.534
Sonstige Positionen	39.472	0	0
Gesamt	978.218	635.713	1.874.469

In der Spalte „<1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführ./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direkt abschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	94	14.304	3.122		144	-469		
Firmenkunden	378	46.036	15.729		1.600	330		
Ernährung / Tabak FK	0	7.987	5.209		30	64		
Energie / Wasser FK	0	4.736	3.053		0	-198		
Summe				863			-24	83

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamt-EWB-Bestand.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	19.416	2.589	2.691	463	0	18.851
Rückstellungen	1.319	564	139	0	0	1.744
PWB	811	52	0	0	0	863

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Financial Institutions – Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions – Covered Bonds und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	401.577	460.957
2	0	0
4	0	0
10	36.349	36.349
20	192.366	217.133
35	744.776	744.776
50	264.998	258.614
70	0	4.679
75	951.038	903.757
100	745.713	711.048
150	31.224	30.728
250	0	0
370
1250
Sonstiges	120.358	120.358
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	070	110	120
Deutschland	2.237.402	109.017	91,95	0,000%
Bahrein	262	7	0,01	0,000%
Belgien	6.174	229	0,19	0,000%
Bosnien und Herzegowina	43	2	0,00	0,000%
Brasilien	65	2	0,00	0,000%
Dänemark	2.001	160	0,14	0,000%
Finnland (einschl. Åland Inseln)	3.994	32	0,03	0,000%
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	15.353	922	0,78	0,000%
Großbritannien	26.681	1.077	0,91	0,000%
Irland	5.181	415	0,35	0,000%
Italien	5.988	399	0,34	0,000%
Kaimaninseln	1.533	61	0,05	0,000%
Kroatien	4	0	0,00	0,000%
Liechtenstein	68	2	0,00	0,000%
Luxemburg	731	27	0,02	0,250%
Mexiko	1.000	40	0,03	0,000%
Niederlande	36.610	2.177	1,84	0,000%
Norwegen	5.151	74	0,06	1,000%
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	12.962	397	0,33	0,000%
Russische Föderation	7	0	0,00	0,000%
Schweden	1.000	8	0,01	0,000%
Schweiz (einschl. Büsingen)	12.908	718	0,61	0,000%
Slowakei	232	6	0,01	1,000%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melil)	6.909	406	0,34	0,000%
Südafrika	147	5	0,00	0,000%
Ungarn	20	2	0,00	0,000%
Vereinigte Staaten	36.953	2.379	2,01	0,000%
Summe	2.419.379	118.564	100	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	1.652.962 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Es bestehen nur Fremdwährungsrisiken. Die Eigenmittelanforderungen daraus betragen 1.378 TEUR

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden weitgehend mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht börsengehandelte Positionen			
Andere Beteiligungspositionen	56.699	57.204	

Im Berichtszeitraum gab es keine Beteiligungsverkäufe von Verbundbeteiligungen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen 0 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die barwertige Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertver-änderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die ge-naue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds be-kannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ab-lauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt wor-den. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der vo-raussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgege-benen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Auf-grund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
+ 200 Basispunkte	71.372	
- 200 Basispunkte		81.643

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zins-szenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsin-ternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksich-tigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen ange-setzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien: **Risiko-Szenarien**

Quantil		99%							
Risikohorizont		1 Tag				250 Tage			
Zinsuntergrenze (= Auslenkungen, die auf die beschlossene Zinsuntergrenze begrenzt sind)									
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	
1 M	-0,08	0,04	-0,07	0,06	-1,06	1,34	-0,77	0,91	
2 M	-0,06	0,03	-0,07	0,06	-1,08	1,36	-0,75	0,88	
3 M	-0,07	0,03	-0,07	0,06	-1,10	1,44	-0,72	0,86	
6 M	-0,10	0,08	-0,07	0,06	-1,08	1,34	-0,66	0,78	
9 M	-0,11	0,09	-0,07	0,06	-1,06	1,40	-0,59	0,70	
1 J	-0,11	0,11	-0,06	0,05	-1,03	1,50	-0,53	0,62	
2 J	-0,12	0,16	-0,05	0,05	-1,01	1,49	-0,26	0,31	
3 J	-0,13	0,16	-0,05	0,04	-1,01	1,44	0,00	0,00	
4 J	-0,12	0,15	-0,04	0,03	-1,05	1,38	0,09	-0,15	
5 J	-0,12	0,15	-0,03	0,02	-1,09	1,30	0,18	-0,30	
6 J	-0,12	0,14	-0,02	0,02	-1,15	1,23	0,26	-0,45	
7 J	-0,12	0,14	-0,01	0,01	-1,21	1,15	0,35	-0,61	
8 J	-0,13	0,13	0,00	0,00	-1,28	1,09	0,44	-0,76	
9 J	-0,13	0,13	0,07	-0,04	-1,36	1,03	0,53	-0,91	
10 J	-0,13	0,13	0,13	-0,08	-1,43	0,98	0,62	-1,06	
12 J	-0,13	0,12	0,13	-0,08	-1,56	0,91	0,62	-1,06	
15 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,60	0,86	0,62	-1,06	
20 J	-0,14	0,12	0,13	-0,08	-1,68	0,79	0,62	-1,06	
25 J	-0,15	0,13	0,13	-0,08	-1,68	0,78	0,62	-1,06	
30 J	-0,16	0,12	0,13	-0,08	-1,66	0,76	0,62	-1,06	

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien: **Stress-Szenarien**

		Stress (Maximum)							
		1 Tag				250 Tage			
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend	
1 M	-0,30	0,13	-0,36	0,64	-1,06	2,20	-0,78	1,76	
2 M	-0,19	0,11	-0,35	0,63	-1,08	2,20	-0,76	1,71	
3 M	-0,12	0,39	-0,35	0,63	-1,10	2,23	-0,74	1,66	
6 M	-0,15	0,18	-0,34	0,61	-1,08	2,09	-0,67	1,51	
9 M	-0,27	0,20	-0,33	0,59	-1,06	2,18	-0,60	1,36	
1 J	-0,17	0,19	-0,32	0,57	-1,03	2,31	-0,54	1,21	
2 J	-0,19	0,20	-0,27	0,49	-1,01	2,38	-0,27	0,60	
3 J	-0,20	0,20	-0,23	0,40	-1,01	2,34	0,00	0,00	
4 J	-0,21	0,18	-0,18	0,32	-1,05	2,22	0,09	-0,18	
5 J	-0,20	0,17	-0,14	0,24	-1,09	2,09	0,18	-0,37	
6 J	-0,20	0,17	-0,09	0,16	-1,15	1,98	0,28	-0,55	
7 J	-0,19	0,16	-0,05	0,08	-1,21	1,99	0,37	-0,73	
8 J	-0,19	0,16	0,00	0,00	-1,28	1,99	0,46	-0,92	
9 J	-0,19	0,16	0,12	-0,05	-1,36	1,99	0,55	-1,10	
10 J	-0,18	0,16	0,24	-0,11	-1,43	1,97	0,65	-1,28	
12 J	-0,23	0,17	0,24	-0,11	-1,56	1,95	0,65	-1,28	
15 J	-0,28	0,17	0,24	-0,11	-1,72	1,90	0,65	-1,28	
20 J	-0,31	0,17	0,24	-0,11	-1,87	1,80	0,65	-1,28	
25 J	-0,33	0,19	0,24	-0,11	-1,91	1,69	0,65	-1,28	
30 J	-0,34	0,19	0,24	-0,11	-1,93	1,63	0,65	-1,28	

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine Periodische Bewertung des Risikos vorgenommen

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor, weder als Originator noch als Investor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzi- elle Sicherheiten TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	76	6
Institute	1.846	0
Mengengeschäft	33.049	6.145
Unternehmen	29.386	1.869
Ausgefallen	2.456	193

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100	
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	476.168.424,75 €	100.228.709,34 €			2.226.064.170,84 €	282.633.758,52 €			
030 Eigenkapitalinstrumente					110.608.311,02 €				
040 Schuldverschreibungen	100.228.709,34 €	100.228.709,34 €	102.707.543,75 €	102.707.543,75 €	449.986.020,27 €	282.207.624,25 €	455.685.617,25 €	287.498.235,75 €	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.028.256,63 €	3.028.256,69 €	3.119.055,00 €	3.119.055,00 €	40.583.854,77 €	40.583.854,77 €	41.343.476,50 €	41.343.476,50 €	
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
070 davon: von Staaten begeben					48.076.626,64 €	46.011.765,41 €	50.596.841,13 €	48.431.771,13 €	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	80.450.947,25 €	80.450.947,25 €	82.499.705,75 €	82.499.705,75 €	259.414.390,56 €	142.450.712,68 €	261.933.398,75 €	145.161.714,00 €	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	19.765.045,29 €	19.765.045,29 €	20.265.227,00 €	20.265.227,00 €	142.682.038,20 €	91.065.544,42 €	144.275.068,25 €	93.545.404,50 €	
120 Sonstige Vermögenswerte					96.363.939,02 €				

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten			
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet
	010	040	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
130 vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		- €	- €
140 jederzeit kündbare Darlehen		- €	- €
150 Eigenkapitalinstrumente		- €	- €
160 Schuldverschreibungen		- €	- €
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen		- €	- €
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		- €	- €
190 davon: von Staaten begeben		- €	- €
200 davon: von Finanzunternehmen begeben		- €	- €
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		- €	- €
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		- €	- €
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		- €	- €
231 davon: ...		- €	- €
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		- €	- €
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		- €	- €
250 Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen		476.138.188,99 €	- €

Meldebogen C-Belastungsquellen			
			Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere
			Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			428.717.246,74 €
011 davon: ...			
			030
			476.138.188,99 €

D - Erklärende Angaben
 Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Den Nutzen soll damit der Kontext der in den Meldebögen A bis C gelieferten Angaben vermittelt werden.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 17,12%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.824.802
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-2.097
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	205.692
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-21
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-21
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.886.449
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-21
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.886.428
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	611.972
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-406.280
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	205.692
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	249.913
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.092.120
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,08
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-2.097
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.886.449
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.886.449
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	38.650
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	60.700
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.675
EU-7	Institute	495.808
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	869.559
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	614.509
EU-10	Unternehmen	522.507
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.977
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	236.064

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,08%

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

1	Emittent	Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Ebehandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem.Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	22.172 TEUR
9	Nennwert des Instruments	22.172 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. §19 Abs.1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genusrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Genusrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.172	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	22.172	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	137.062	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	9.200	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	81.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	249.934	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (4), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-21	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	249.913	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	243.313	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.001	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinpassungen	19.063	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	34.070	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	34.070	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	283.983	
60	Gesamtrisikobetrag	1.652.962	

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,12%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,12%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,18%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,001%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,12%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.440	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Pensionsfähigkeit abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19.069	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.069	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15.001	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-39.930	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungszichttag (i.d.R. 31.12.)